

Kreistagsdrucksache Nr. 049/24/1

AZ. GSKT

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Antrag SPD-Fraktion: Einrichtung eines Kreisjugendrats

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 15.05.2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, ein Konzept für Jugendbeteiligung im Landkreis auszuarbeiten. Dabei sollen auch Akteure wie die Jugendgemeinderäte, Kommunen und der Kreisjugendring mit einbezogen werden.

Im Rahmen der Vorberatung in der Sitzung des VTKA am 08.05.2024 wurde sich auf den obigen geänderten Beschlussvorschlag verständigt und dieser so einstimmig für den Kreistag empfohlen.

Die Änderung im Beschlussvorschlag ist als Unterstreichung kenntlich gemacht.

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die SPD-Fraktion hat mit Schreiben vom 08. Januar 2024 (Anlage 1), die Erstellung eines Konzepts zur Einrichtung eines Kreisjugendrats beantragt. Nach Vorbild des Bodenseekreises soll die Möglichkeit für Jugendliche geschaffen werden, sich in die kreispolitischen Themen einzubringen.

Die Gemeindeordnung sieht in § 41a vor, Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Auf Kreisebene findet sich eine entsprechende Vorschrift nicht. Dennoch spielt die Jugendbeteiligung auch auf Ebene der Landkreise eine wichtige Rolle.

Erfahrungen aus anderen Landkreisen

Es gibt ganz unterschiedliche Vorgehensweisen auf der Ebene der Landkreise zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen Prozessen. Die Erfahrungen mit einem Kreisjugendrat bzw. Jugendkreistag sind ebenfalls sehr unterschiedlich. Insgesamt kommt es sehr auf die Ausgestaltung/Formalisierung bzw. demokratische Legitimation eines solchen Gremiums an - verbunden mit der Frage, ob sich die Jugendkreisräte tatsächlich auch mit „Kreisthemen“ befassen sollen.

In Bayern und auch in anderen Bundesländern gibt es bereits einige Kreisjugendräte, in Baden-Württemberg ist der Bodenseekreis der erste und bislang einzige Landkreis mit einem solchen Gremium. Da sich der Jugendkreistag dort erst im Dezember 2023 konstituiert hat, gibt es hier noch kaum Erfahrungswerte, außer der Tatsache, dass der Konstituierung eine dreijährige Vorlaufzeit vorausging.

Die durch uns angefragten Landkreise haben allgemein rückgemeldet, dass es nur wenige Kreisthemen gibt, die für die Jugendlichen interessant und greifbar sind.

Insbesondere wollen die Jugendlichen eher eigene Themen auf ihre Agenda setzen, beispielsweise Baumpflanzaktionen, Benefizkonzerte und ähnliches. Dabei handelt es sich meist weniger um Themen mit konkretem Kreisbezug, sondern eher Aktionen und Veranstaltungen „des Jugendkreistags/des Kreisjugendrats“, bei deren Umsetzung die Verwaltung unterstützt. Die öffentliche/politische Wirkung eines solchen Gremiums spielt dabei eine zentrale Rolle. Landkreise mit einem eingerichteten Jugendkreistag/Kreisjugendrat berichten von einem relativ hohen personellen Aufwand (1 bis 1,5 VZÄ) im Zusammenhang mit einer notwendigen engen Begleitung der Jugendlichen. Es müssen junge Menschen gefunden werden (Kampagne), Themen ausgelotet und vorbesprochen, Sitzungen vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet werden.

Auf der anderen Seite gibt es in Baden-Württemberg bereits viele erfolgreiche Beispiele in den Städten und Gemeinden: Jugendgemeinderäte, Jugendforen, Jugendhearings, Jugendkonferenzen oder ähnliches sind Formate, bei denen die Jugendlichen direkt in ihrer Lebenswirklichkeit abgeholt werden.

Situation im Landkreis Tübingen

In Tübingen, Rottenburg und Mössingen gibt es bereits einen Jugendgemeinderat bzw. eine Jugendvertretung. Darüber hinaus bestehen in den Gemeinden punktuelle Angebote der Jugendbeteiligung z.B. Jugendforen oder Jugendhearings. Eine enge Anbindung sowohl an die kommunale Jugendarbeit als auch an die Verwaltungsstrukturen sind dabei ein wesentlicher Faktor für den Erfolg. Dort wo Ressourcen und der Wille zur Beteiligung da sind, funktionieren die Formate gut.

Die Kreisverwaltung begrüßt es, die kreisweite Jugendbeteiligung weiter zu stärken. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, welche Ziele bei der Beteiligung von Jugendlichen auf Kreisebene verfolgt werden sollen. Geht es darum Jugendliche an eine parlamentarische Demokratieform heranzuführen und mit ihnen diese Form der Demokratie zu üben, dann wäre ein Jugendkreistag/Kreisjugendrat grundsätzlich ein geeignetes Format. Dies wird in der Praxis bedeuten, dass Jugendliche Themen, die für den Kreis relevant sind, aus Jugendsicht diskutieren und ihre Ansichten im parlamentarischen Ablauf einbringen. Hierfür braucht es umfangreiche Vorarbeit, gute Begleitung und ein gutes Briefing der Jugendlichen. Sie müssen befähigt werden, Haltungen und Meinungen unter Einbezug der Interessen anderer Jugendlichen zu entwickeln.

Geht es aber um die Beteiligung der Jugendlichen an jugendrelevanten Themen so kommt nach Einschätzung des Kreisjugendreferats hierbei der Jugendbeteiligung vor Ort – also in den Städten und Gemeinden und damit in der Lebenswelt junger Menschen – eine zentrale Rolle zu. Zumal hier Meinungs- und Haltungsbildung von Jugendlichen stattfinden kann und so Jugendliche in eine Selbstwirksamkeit und Selbstbefähigung kommen.

Hier wurden auch im Landkreis Tübingen gute Erfahrungen mit entsprechenden Formaten vor Ort gemacht. Wenn bei Veranstaltungen und Workshops auf kommunaler Ebene Themen des Kreises auf der Agenda stehen, können bspw. Kolleginnen und Kollegen aus der Kreisverwaltung dazukommen und Informationen zum Thema geben.

Zu berücksichtigende Aspekte

Kreisthemen sind oft abstrakt und fern der Lebenswelten von Jugendlichen. Somit ist die Gefahr hoch, dass sich auf Seiten der Jugendlichen Frustrationen ergeben - aufgrund mangelnder Befassungskompetenz des Kreises bei Themen, welche die Jugendlichen auf ihre Agenda setzen - und die damit verbundene fehlende Möglichkeit der Einbringung auf Grund gesetzlicher oder mit dem Haushalt verbundener Vorgaben oder anderen Rahmenbedingungen.

Aus diesem Grund wird es – auch nach den Erfahrungen in anderen Landkreisen – als schwierig angesehen, Jugendliche dafür zu gewinnen, sich für einen Kreisjugendrat/Jugendkreistag grundsätzlich zu interessieren und dann auch „dabei“ zu bleiben. Soll der Kreisjugendrat/Jugendkreistag ein halbwegs demokratisch legitimiertes Gremium sein, müssen im Vorfeld zahlreiche Fragen geklärt werden (Wahlverfahren, Einbindung der Schulen, paritätische Besetzung, Sitzungsmodalitäten, Schulfreistellung, Sitzungsgeld..) die für sich selbst noch nicht bedeuten, dass Jugendliche gefunden werden und auch dabei bleiben. Ein Jugendkreistag/Kreisjugendrat als formales Gremium wäre mehr als nur ein weiterer Kreistags-Ausschuss. Er hätte vielmehr den Charakter eines zweiten Kreistags. Damit Jugendliche hierfür erreicht und dann auch befähigt und motiviert werden können, sich zielführend mit den Kreisthemen zu beschäftigen, braucht es die entsprechenden Ressourcen, zum einen auf Kreisebene, aber auch auf kommunaler Ebene, da ja die Jugendlichen die Interessen der Jugendlichen vor Ort „vertreten“ sollen (analog zum Kreistag). Dabei stellt sich die Frage, ob ein damit verbundener hoher Aufwand tatsächlich auch den gewünschten Erfolg im Sinne einer echten Jugendbeteiligung hat oder ob nicht eher die Gefahr besteht, dass auf allen Seiten Frust entsteht.

Eine Studie des Rostocker Instituts für Sozialforschung und gesellschaftliche Praxis e.V. , welche der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen seiner Enquete-Kommission „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ in Auftrag gegeben hatte, spiegelt diese und weitere Aspekte wieder. Unter dem Themenkomplex „Kommunal- und landespolitische Beteiligung“ ist folgende Einschätzung zu finden:

„Begrift man unterschiedliche Engagementformen junger Menschen als Möglichkeiten politischer Bildung, liegt es nahe, auch die unterschiedlichen Formen der kommunalen Beteiligung und dabei insbesondere die Kinder- und Jugendparlamente in den Fokus zu nehmen. Obwohl Kinder- und Jugendparlamente im öffentlichen Diskurs und in der politischen Debatte einerseits als repräsentative Formate der politischen Beteiligung gelten und als eigentliche Form demokratischer Bildung auf kommunaler Ebene betrachtet werden, genießen andere (projektorientierte) Formate (...), weil sie möglichst viele Beteiligungschancen im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen eröffnen, eine ungleich höhere Wertschätzung. Bisweilen gelten Kinder- und Jugendparlamente als ‚aus der Zeit gefallen‘ und nur von einem bestimmten Anteil junger Menschen erreichbar (BMFSJF 2020; DKHW 2020).“

Die Studie ist unter <https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Enquete-Kommission/8. Wahlperiode/8 WP K Drs 51-n.pdf> veröffentlicht worden.

Die Verwaltung schlägt vor diesem Hintergrund die Erarbeitung eines kreisweiten Beteiligungskonzepts vor. Dabei sollen insbesondere auch die in den Kreisstädten bereits installierten Jugendgemeinderäte und die Kommunen eingebunden werden. Hierfür wird das Kreisjugendreferat beauftragt. Inhalt des Konzepts soll sein, darzustellen, auf welcher Ebene (Kommune, Kreis) Jugendliche zu welchen Themen einbezogen werden können, wie bedarfsgerechte Formate aussehen können und welche Ressourcen dafür benötigt werden. Auch sollte betrachtet werden, wie die verschiedenen Ebenen synergetisch zusammenarbeiten, um Jugendthemen sowohl auf kommunaler als auch Kreisebene bearbeiten zu können.

Das Ergebnis der Konzeptentwicklung richtet sich an den Bedarfen der jungen Menschen aus und soll dann zur Abstimmung in den Jugendhilfeausschuss und den Kreistag eingebracht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Konzepterstellung selbst entstehen keine Kosten, da das Kreisjugendreferat dieses ohne externe Unterstützung erstellen würde.